

Lieferanten Code of Conduct



Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen von Ivoclar Vivadent an ihre Lieferanten und gilt ergänzend zum Code of Business Conduct (COBC) von Ivoclar Vivadent.

Ivoclar Vivadent fördert die Einhaltung sozialer und ökologischer Werte bei ihren Lieferanten und Dienstleistern und ist bestrebt, die Umsetzung dieser Werte zu unterstützen und ein verantwortungsbewusstes Management der Lieferketten in den Bereichen Ethik, Arbeitsrecht, Gesundheit und Sicherheit sowie Umwelt durchzuführen.

Der Lieferanten Code of Conduct ersetzt nicht die lokalen Rechtsvorschriften. Ivoclar Vivadent erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie neben den in diesem Dokument enthaltenen Standards die geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen befolgen.

Ivoclar Vivadent zieht bei der Auswahl ihrer Lieferanten die Einhaltung der in diesem Lieferanten Code of Conduct definierten Standards als eines der Beurteilungskriterien heran.

Der Lieferant/Dienstleister verpflichtet sich:

Einhaltung der Gesetze

- ✓ die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen einzuhalten.

Achtung der Grundrechte und freiwillige Beschäftigung

- ✓ die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
- ✓ die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
- ✓ niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
- ✓ eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
- ✓ Verhalten (einschliesslich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- ✓ für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
- ✓ die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
- ✓ soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

Verbot von Kinderarbeit

- ✓ keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können und nur dann, wenn sie das in dem betreffenden Land vorgeschriebene Ende der Schulpflicht erreicht haben; in Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.
- ✓ minderjährige Personen unter 18 Jahren nur mit ungefährlichen Arbeiten zu betrauen.

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

- ✓ Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;
- ✓ Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemassnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
- ✓ Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;
- ✓ ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

Umweltschutz

- ✓ den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
- ✓ Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
- ✓ ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

Tierschutz

- ✓ Tiere respektvoll zu behandeln. Schmerzen und/oder Stress sind weitest möglich zu vermeiden. Tierversuche dürfen erst durchgeführt werden, nachdem andere Versuchsmethoden ohne Verwendung von Tieren erwägt worden sind und verworfen wurden. Die Anzahl der verwendeten Tiere ist zu reduzieren und die Verfahren sind so zu gestalten, dass die Belastung für die Versuchstiere so gering wie möglich gehalten wird. Alternative Versuchsmethoden sind immer dann vorzuziehen, wenn sie wissenschaftliche Gültigkeit besitzen und von den Behörden akzeptiert werden.

Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte

- ✓ im Einklang mit den nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen zu handeln und sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen zu beteiligen;
- ✓ geistige Eigentumsrechte anderer zu respektieren.

Verbot von Korruption und Bestechung

- ✓ Korruption oder Bestechung in keiner Form zu tolerieren und sich in keiner Weise direkt oder indirekt daran zu beteiligen sowie Regierungsbeamten oder privatwirtschaftlichen Gegenparteien keine Zuwendungen anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen.
- ✓ alle Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen nachteilig beeinflussen können, zu vermeiden.
- ✓ die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferanten angemessen zu fördern;
- ✓ die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

Konfliktmineralien

- ✓ angemessene Massnahmen zu treffen, um die Nutzung von Rohstoffen in seinen Produkten zu vermeiden, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen, die Menschenrechte verletzen, finanzieren.

Datenschutz

- ✓ einen adäquaten Schutz und die Sicherheit der verarbeiteten persönlichen Daten zu gewährleisten und in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen zu handeln.

Meldung von Problemen

- ✓ alle Mitarbeiter zu ermutigen, Probleme oder illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz zu melden, ohne Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung befürchten zu müssen.
- ✓ gemeldete Probleme zu untersuchen und, sofern erforderlich, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Schaan, Mai 2023



Markus Heinz



Franz Berger